

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit dem Revival-of-Voice Studio. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Diese AGB können mit einer angemessenen Ankündigungsfrist vom Revival-of-Voice Studio geändert oder ergänzt werden.
2. Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Vor allem in den Studio- und Regieräumen darf grundsätzlich nicht geraucht werden.
3. Es dürfen keine Nahrungsmittel und Flüssigkeiten in der Nähe von technischem Equipment abgestellt oder gelagert werden.
4. Die Formen der Dienstleistung des Revival-of-Voice Studios beschränken sich nur auf die tontechnische Aufnahme und Bearbeitung des vom Künstler gelieferten Materials und auf die Vermietung des Raumes mit dem tontechnischen Equipment. Alle weiteren Dienstleistungen oder Sondervereinbarungen müssen vorher schriftlich vereinbart werden (z. B. Nahrungsversorgung, Chauffeurdienste etc.).

Annullierungen/Verspätungen

5. Buchungen können bis spätestens 24 Stunden vor dem Studiotermin abgesagt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird eine Säumnisgebühr von 30 € fällig.
6. Bei unangekündigter Terminverspätung des Tonstudio-nutzers / -mieters wird die Studiozeit ab vereinbartem Termin berechnet. Eine Ankündigung für eine Terminverzögerung wird bis spätestens 12 Stunden vor dem vereinbarten Termin als gültig akzeptiert.

7. Haftung

- Der Tonstudioeigentümer / -leiter haftet nicht für mitgebrachtes oder eingelagertes Equipment.
- Alle Künstler / Studiobesucher sind für ihre Geräte, Instrumente und persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Der Tonstudioeigentümer / -leiter haftet dafür nicht.
- Jeder Nutzer haftet für das Equipment, welches vom Revival-of-Voice Studio zur Verfügung gestellt wird (Kopfhörer, Mikrofone, Kabel etc.).
- Das Tonstudio und der Aufnahme- oder Produktionsleiter haftet nicht für eventuell entstandene Hör- und Gesundheitsschäden des Studionutzers.
- Bei grobem Fehlverhalten darf der Aufnahmeleiter oder der Tonstudiobesitzer den Studioaufenthalt für den Künstler, die Band und den Schadensverursacher beenden. Durch

den Abbruch entstandene Verluste dürfen nicht gegenüber dem Aufnahmeleiter oder dem Tonstudioeigentümer / -leiter geltend gemacht werden.

- Ausfallzeiten, die durch irgendwelche Störungen der Geräte während der Mietdauer entstehen, werden dem Kunden nicht berechnet. Jedoch haftet der Tonstudioeigentümer/leiter nicht für sonstige dadurch entstehende Schäden und Kosten.
- Eine Haftung für entstehende Kosten aufgrund von Verzögerung/Produktionsausfall durch höhere Gewalt (z. B. Unfall, Krankheit, Tod, sonstige technischen Defekte) wird vom Tonstudioeigentümer / -leiter nicht übernommen.
- Der Kunde haftet für Schäden, die nachweislich durch ihn entstanden sind.

8. Nutzungsübereignung des Materials

- Herausgegebene Hörproben von Tonaufnahmen, die vom Revival-of-Voice Studio erstellt wurden, gehören bis zur vollständigen Bezahlung dem Revival-of-Voice Studio und dürfen bis dahin nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden.
- Das Premaster für das Presswerk wird erst nach vollständiger Bezahlung aller Rechnungen an den Auftraggeber ausgehändigt.
- Nach Fertigstellung des Auftrags / der Produktion besteht kein Anspruch auf Archivierung der entstandenen Daten.

9. Bezahlung

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart:

50% der Nettosumme des für die Produktion angestrebten Auftragsvolumens muss vor Produktionsbeginn in bar oder per Überweisung an die Revival-of-Voice Studio gezahlt werden. Die Restsumme ist bei Übergabe der Master-CD im Datenformat fällig. Vervielfältigungen, Fotos, GEMA-Gebühren, Grafik- und Layout Arbeiten sowie alle Dienstleistungen die sich nicht auf die reine Audioproduktion beziehen, müssen im Voraus bezahlt werden. Alle Rechnungsbeträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

10. Lieferung

Die Lieferung der vom Kunden bestellten Ware oder der Master-CD erfolgt ab dem Tonstudio Revival-of- Voice an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Alternativ kann die Ware persönlich nach Absprache abgeholt werden. Der Versand oder die Aushändigung der Ware erfolgt jedoch erst nach Geldeingang.

Die Kosten für die Verpackung und den Versand wird von dem Auftraggeber übernommen. Für Transportschäden wird keine Haftung übernommen. Auf Wunsch kann der Kunde im Vorfeld einen versicherten Versand beantragen, welcher jedoch in Rechnung gestellt wird.

11. Sonstiges nach Vereinbarung